

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 7-8

Artikel: Polit-ökonomische Gedankensplitter zur schweizerischen Energiepolitik
Autor: Borner, Silvio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

POLIT-ÖKONOMISCHE GEDANKENSPLITTER ZUR SCHWEIZERISCHEN ENERGIEPOLITIK

Silvio Borner,

geboren 1941, studierte Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1969 Promotion zum Dr. oec., 1973 Habilitation an der Universität St. Gallen. Von 1974 bis 1978 Ordentlicher Professor für Volkswirtschaft Universität St. Gallen, seit 1978 Ordentlicher Professor an der Universität Basel und Vizepräsident des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums (WWZ) in Basel.

Mit der üblichen Verspätung auf der internationalen Marschtabelle kommt auch die schweizerische Energiepolitik in Bewegung. Zum einen geht es um die Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte, zum anderen um eine (angeblich) ökologische Steuerreform.

Unser Parlament hat es zustande gebracht, die beiden Vorlagen, nämlich das Energiemarktgesetz und die sog. Förderabgabe so (unselig) miteinander zu verknüpfen, dass die Elektrizitätsmarktliberalisierung erst in Angriff genommen werden soll, wenn das Volk am 24. September den Förderabgaben bzw. dem Subventionssegen für die Wasserkraft zugestimmt hat. Was grossspurig als energiepolitische Wende angekündigt wird, entpuppt sich bei näherem Zusehen als eine für schweizerische Liberalisierungsschritte leider typische Mischung aus Bremsen (bei der Marktöffnung) und Gasgeben (bei den Steuern und Subventionen).

Vor etwa 10 Jahren standen wir bei der Telekommunikation an einem ähnlichen Punkt: Als das Fernmeldegesetz endlich alle Kompromisshürden übersprungen hatte, war sein Inhalt durch die Realität bereits zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Analoges läuft in der Elektrizitätswirtschaft ab:

Der Markt bricht sich seine Bahn – auch ohne Gesetz. Eine derart «wilde» Liberalisierung ist jedoch nicht unproblematisch.

Falsche Fragestellungen

Jedem «Netzwerkökonom» ist nämlich absolut klar, dass die Netzwerkeigenschaften nur dann mit Markteffizienz verträglich sind, wenn gewisse staatliche Leitplanken die richtigen Anreize für die Produzenten, die Übertragungs- und Verteilunternehmen setzen.

Dabei stehen in der Schweiz leider schon wieder falsche Fragestellungen im Vordergrund.

Die erste betrifft die sog. Abgeltung nicht-amortisierbarer Investitionen vorab bei grossen Speicherwerken und Kern-

kraftwerken. Die sinkenden Verkaufspreise für die Ware Strom würden die Vollkosten nicht mehr decken und so eine volle Abschreibung der Anlagen verunmöglichen, was eben eine Abgeltung seitens des Staates erfordere. Dieses Argument ist gleich zweifach verkehrt.

Zum einen haben kapitalintensive, langlebige Produktionsanlagen wie Staudämme oder Kernkraftwerke eine ganz spezielle Kostenstruktur. Sie weisen wohl relativ hohe Durchschnitts- oder Vollkosten auf, aber sehr niedrige Grenzkosten.

Zum anderen ist kein sinnvolles Szenarium vorstellbar, das ein Absinken der Preise pro kW/h unter oder auch nur in die Nähe dieser Grenzkosten mit sich brächte. In einem voll liberalisierten Markt werden die Grenzkosten der billigsten Neuinvestitionen (Gas- und Dampfkraftwerke) die Marke nach unten setzen. Und diese sind höher als die Grenzkosten der bereits existierenden Speicher- oder Nuklearanlagen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird somit mit Sicherheit kein Speicherkraftwerk (und auch kein KKW) abgestellt werden müssen.

Bleibt das zweite Argument der unvollständigen Abschreibung. Auch dieses ist nicht stichhaltig; denn vor dem Hintergrund zu einer Lebensdauer von 50–100 Jahren ist eine liberalisierungsbedingte Preissenkung unter die Durchschnittskosten nur eine kleine, transitorische Episode. Die jetzt durch die Liberalisierung freigelegten, europaweiten Überkapazitäten werden relativ rasch abschmelzen, weil sich beim vorherrschenden Preisniveau Neu- bzw. Ersatzinvestitionen nicht lohnen und weil (hoffentlich) die Dreckschleudern aus Braun- und Steinkohle durch steigende Emissionsabgaben (analog CO₂-Steuer) aus dem Verkehr gezogen werden.

Neue Chancen

Der freie Markt wird eine starke Spreizung der Preise zwischen Spitzen- und Niedrigbelastung herbeiführen. Hier öffnen sich ganz neue Chancen für die hochwertige, rasch verfügbare Spitzenenergie der Speicherwerke. Und dann noch etwas: Bevor neue Subventionen an die schweizerischen Wasserkraftwerke aus dem Füllhorn neuer Energiesteuern ausgeschüttet werden, sollte man die bereits bestehenden, versteckten parafiskalischen Belastungen der Elektrizität aus Wasserkraft beseitigen. Man kann doch nicht mit der einen Hand die Wasserkraft fiskalisch melken und mit der anderen – der hohlen – nach Abgeltungen rufen.

Ob sich die grossen Staudämme oder die KKW Gösgen und Leibstadt als «Fehl-investitionen» herausstellen oder nicht, werden wir erst am «Ende des Tages», d. h. in einigen Jahrzehnten wissen. Ich würde ganz klar das Gegenteil vermuten, weil mittelfristig die Energiepreise wieder steigen werden. So oder so ist es hier und heute aber nicht angezeigt, gewissermassen auf Vorrat und auf Kosten der Konsumenten (unbewiesene) Kapitalverluste abzugelten. Sollten solche dann tatsächlich in 20–30 Jahren festgestellt werden, so stellt sich dannzumal nur noch die Frage ihrer Verteilung. Dabei sind ordnungspolitisch sicher die Eigentümer gefordert.

Komplexer Mix von Ideologie und Interesse

Die Abstimmungen vom 24. September sind ein interessantes polit-ökonomisches Experiment. Auf der einen Seite haben wir eine schwer zu unterscheidende Vermischung von ideologischen und interessenpolitischen Positionen.

Dabei ist unter Fachleuten ziemlich unbestritten, dass die wirkliche Energievergeudung nicht in der Stromproduktion, sondern im Verkehr stattfindet. Zweitens

.....
 Die
 Verlagerung von
 Lohnsteuern
 bzw. die
 Finanzierung von
 Subventionen
 durch die
 Energiesteuern
 wird der
 Umwelt helfen,
 aber der
 Wirtschaft
 schaden.

.....
 Aus wirt-
 schaftlichen
 Gründen
 wird somit
 mit Sicherheit
 kein Speicher-
 kraftwerk
 (und auch
 kein KKW)
 abgestellt
 werden
 müssen.

ist ebenfalls ziemlich klar, dass erneuerbare Energien (inkl. Wasser) ein beschränktes Potential aufweisen und so der Anteil der fossilen und nuklearen Stromproduktion auf Jahrzehnte dominant bleiben wird. Wie der Wettlauf zwischen GUD (Gas und Dampf) und den Nukleartechnologien ausgehen wird, hängt von der CO₂-Problematik ab.

Auch dem Energiesparen sind im Bereich der Elektrizität relativ enge Grenzen gesetzt, wie die letztjährige Verbrauchszunahme von 3 Prozent in der Schweiz belegt.

Die Grenzen des Stromsparens einerseits wie der alternativen Energien (Sonne und Wind) andererseits sind für die Stromwirtschaft aus technologischen Gründen schon eng gezogen. Dabei ist die (unzuverlässige) zeitliche Verfügbarkeit von Sonne und Wind im Moment der Verbrauchsspitze z. B. an einem trüben Januarabend das grösste Handicap.

Der politische Versuch, durch massive Subventionen und Steuern diese Grenzen zu sprengen und ökonomisch zum *break-even-point* zu führen, wird im Fiasko enden.

Denn über dieses sind sich mittlerweile alle einig: Es wird keine «doppelten Dividenden» geben, sondern die Verlagerung von Lohnsteuern bzw. die Finanzierung von Subventionen durch die Energiesteuern wird der Umwelt helfen, aber der Wirtschaft schaden. Die Wirtschaft sind wir: die Arbeitnehmer und Konsumenten. Genausowenig wie der Hund die Hundesteuer bezahlt, genauso wenig bezahlt die «Industrie» die Energiesteuern. Da wir in der Schweiz bereits ein flexibles, zielgerichtetes und wirkungsvolles CO₂-Gesetz in Kraft gesetzt haben, ist die ökologische Wende in die richtige Richtung bereits eingeleitet. Und dies, obwohl die Schweiz den niedrigsten CO₂-Ausstoss pro Kopf der Bevölkerung bzw. pro Einheit des Bruttoinlandprodukts aufweist. Alles Übrige wird die Marktliberalisierung besser richten als schädliche neue Steuern und unwirksame neue Subventionen. ♦